

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021 und
Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2021**

Hamburg Marketing GmbH
Hamburg

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

107315

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
 - Besondere Auftragsbedingungen
 - Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 4. Mai 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>
360.287,00	421.788,00

A K T I V A

Stand am

Stand am

31.12.2021

31.12.2020

€

€

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

32.398,00

3.019,00

II. Sachanlagen

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Jahresüberschuss

100.000,00

37.951,50

0,00

137.951,50

100.000,00

37.951,50

0,00

137.951,50

P A S S I V A

Stand am

Stand am

31.12.2021

31.12.2020

€

€

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.889,00	418.769,00
B. III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>79.570,00</u>	<u>79.570,00</u>
	<u>439.857,00</u>	<u>501.358,00</u>
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.020,13	32.810,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	221.095,73	137.951,74
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	3.865.776,12	2.061.019,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>554.163,51</u>	<u>321.076,49</u>
	<u>4.655.055,49</u>	<u>2.552.857,38</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>859.665,53</u>	<u>1.014.386,34</u>
	<u>5.514.721,02</u>	<u>3.567.243,72</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>79.692,71</u>	<u>78.680,97</u>
	<u>6.034.270,73</u>	<u>4.147.282,69</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>3.084.797,04</u>	<u>2.385.495,76</u>
2. Sonstige Rückstellungen	<u>542.167,81</u>	<u>548.247,58</u>
	<u>3.626.964,85</u>	<u>2.933.743,34</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639.186,88	332.955,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.105.538,21	245.780,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	75.651,24	10,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>88.691,05</u>	<u>75.053,41</u>
	<u>1.909.067,38</u>	<u>653.799,85</u>

6.034.270,73	4.147.282,69
---------------------	---------------------

9. Ergebnis nach Steuern	<u>13,50</u>	<u>28,00</u>
10. Sonstige Steuern	-13,50	-28,00
11. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.238.824,34	3.237.028,42
2. Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie anderer Gesellschafter	5.911.098,88	4.950.062,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	903.254,23	705.321,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.966.250,01	-4.067.904,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		

Altersversorgung und für Unterstützung

Abschreibungen auf immaterielle		
5. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.023.697,77</u> <u>-4.989.947,78</u> <u>-157.484,57</u>	<u>-845.188,68</u> <u>-4.913.093,65</u> <u>-161.497,74</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.542.448,69	-3.548.967,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.051,94 -	236,23 -
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.334,85	269.061,94

Hamburg Marketing GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Hamburg Marketing GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg. Nr. HRB 90033).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften der §§ 238 ff. HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (pro rata temporis) angesetzt. Da die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anzahlungen) in voller Höhe von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert werden, wird in gleicher Höhe ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der entsprechend der Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg erhaltenen und in den Sonderposten einzustellenden Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden im Wege einer Bruttodarstellung bilanziert. Die erhaltenen Zuschussmittel sind unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sowie die Zuführung zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die entsprechenden Aufwendungen auf T€ 96 (Vorjahr: T€ 72).

Erworbene geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden unverändert bei den Anschaffungskosten als Zu- und Abgänge und gleichzeitig mit dem Betrag in den Abschreibungen des Geschäftsjahres erfasst (Abgangsfiktion).

Innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software 3 bis 4 Jahre.

Die Nutzungsdauer beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden gegebenenfalls vorgenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB nur für Neuzusagen ab 1. Januar 1987 gebildet worden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens in der zulässigen Höhe. Die Rückstellungshöhe wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,86 % (Vorjahr 2,31 %) sowie ein Rententrend von 1,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge (einschließlich eines Karrieretrends) von jährlich 1,75 % p.a. unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate erfolgte nicht.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber dem Zinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 418 (Vorjahr: T€ 444).

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung werden nach § 277 Abs. 5 HGB unter dem Zinsaufwand T€ 55 (Vorjahr: T€ 57) ausgewiesen. Dies gilt auch für das Ergebnis aus Zinssatzänderung, T€ 309 (Vorjahr: T€ 212). Der Zinsaufwand bezieht sich nur auf die passivierten Neuzusagen.

Der nicht bilanzierte Fehlbetrag gemäß Art. 28 EGHGB beläuft sich auf T€ 363 (Vorjahr: T€ 307). Unter Berücksichtigung der Eigenanteile der Arbeitnehmer, die ihre Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 erhalten haben (Altzusagen), in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 25), beträgt der Fehlbetrag T€ 390 (Vorjahr: T€ 332).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzierung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB und wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,34% (Vorjahr: 1,61%) vorgenommen.

Die Bilanzierung sowie die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 0,93 % p.a. und einer Anwartschaftsdynamik von 1,75 % p.a.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Bilanzerläuterungen

A k t i v a

Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen für 2021 sind im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg** T€ 3.866 (Vorjahr: T€ 2.061) bestehen im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aufgrund von Pensionszusagen in Höhe von T€ 3.058 (Vorjahr: T€ 2.361), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abzüglich der Arbeitnehmer-Eigenbeiträge von T€ 351 (Vorjahr: T€ 310). Mit Schreiben vom 23. März 2022 erhielt die Hamburg Marketing GmbH eine Garantieerklärung der FHH für Versorgungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.707. Weiterhin wurden die AN-Eigenanteile der HMG, HHT und HIW in Höhe von T€ 1.000 bei der Kasse.Hamburg angelegt. Die Gesellschaft hat im Gegenzug jeweils Verbindlichkeiten gegenüber der HHT und der HIW passiviert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 554 enthalten Forderungen aus Steuern. Davon resultieren T€ 554 aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen der Konzerngesellschaften HHT, HIW, HIS, HH Travel und HIM im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

P a s s i v a

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 360 (Vorjahr: T€ 422) entspricht dem Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne die geleisteten Anzahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Höhe von T€ 502 (Vorjahr: T€ 504) sowie Verpflichtungen ausstehender Rechnungen in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 44).

Verbindlichkeiten

Alle **Verbindlichkeiten** haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.106 (Vorjahr: T€ 246) bestehen aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegenüber der HHT, HIW, HIS und HH Travel in Höhe von T€ 446 (Vorjahr: T€ 246) und aus laufender Verrechnung sowie einer Direktanlage der AN-Anteile für HHT T€ 560 und HIW T€ 100.

Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen unter anderem aus einer Kompensationsabgabe in Höhe von € 30,00 (Vorjahr: € 10,00) und nicht verwendeten Mitteln in Höhe von T€ 57.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 89 (Vorjahr: T€ 75) enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: T€ 64), sowie aus Reisekosten- und Kreditkartenabrechnungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 11).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf.

	2021	2020
	€	T€
Umsätze aus gruppeninternen Weiterbelastungen		
Querschnittsfunktionen		
- Querschnittsumlage HHT	1.792.200,00	1.975
- Querschnittsumlage HIW	591.600,00	725
- Querschnittsumlage HIE	431.400,00	203
- Querschnittsumlage HIM	68.000,00	27
	<u>2.883.200,00</u>	<u>2.930</u>
übrige Weiterbelastungen	21.600,00	26
Kostenbeteiligungen/Veranstaltungen und Anzeigen	2.904.800,00	2.956
Erlöse aus Markenshop	327.865,60	271
	6.158,74	10
	<u>3.238.824,34</u>	<u>3.237</u>

Zuwendungen der Gesellschafter

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen T€ 5.911 (Vorjahr: T€ 4.950).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Erhöhung des Erstattungsanspruchs gegen die FHH für Pensionszusagen in Höhe von T€ 697 (Vorjahr: T€ 418).

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 157 (Vorjahr: T€ 165) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 21) und Erträge in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 19) ausgewiesen, die früheren Perioden zuzuordnen sind.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 344 (Vorjahr: T€ 162) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.542 (Vorjahr: T€ 3.549) werden unter anderem die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von T€ 3.013 (Vorjahr: T€ 2.052), die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.341 (Vorjahr: T€ 1.384), die Zuführung zum Sonderposten für den Investitionszuschuss zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 96 (Vorjahr: T€

72), die Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 24) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 79 (Vorjahr: T€ 17) ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: € 263,01).

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblich laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Mieten	2022	316 T€
	2023-2026	1.395 T€
Leasing	2022	9 T€
	2023	14 T€

VI. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Herr Dr. Rolf Strittmatter, Vorsitzender der Geschäftsführung, Hamburg
Herr Michael Otremba, Hamburg

Arbeitnehmerzahl

Neben den 2 Geschäftsführern (Vorjahr: 2) waren im Geschäftsjahr 2021 im Jahresdurchschnitt 68 (Vorjahr: 67) Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen beschäftigt. Diese entfallen auf folgende Gruppen:

- kaufmännische Arbeitnehmer	57 (Vorjahr: 55)
- Aushilfen	11 (Vorjahr: 12)

davon:

- Vollzeitbeschäftigte	37 (Vorjahr: 41)
- Teilzeitbeschäftigte	31 (Vorjahr: 26)

davon:

- Leistungsempfänger	1 (Vorjahr: 1)
- weibliche Mitarbeiter	50 (Vorjahr: 51)
- Schwerbehinderte	2 (Vorjahr: 2)

Der Vollzeitäquivalent beträgt 61 (Vorjahr: 61)

Abschlussprüferhonorar

Das in dem Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers beträgt T€ 8 (Vorjahr: T€ 8) und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft erhält für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und Presse und Öffentlichkeitsarbeit von der Hamburg Tourismus GmbH T€ 1.792 und von der Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH T€ 592 und von der Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH T€ 68 sowie von der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG T€ 431. Die übernommenen Querschnittsfunktionen betreffen die Bereiche Geschäftsführung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen, Kostenrechnung, Controlling, Personalverwaltung und -abrechnung sowie elektronische Datenerarbeitung/IT.

Gesamtbezüge von Organmitgliedern

Herr Dr. Rolf Strittmatter erhielt im Jahr 2021 einen Gesamtbezug inklusive Tantiemen (T€ 31,4) und Sachbezügen (T€ 4,5) in Höhe von insgesamt T€ 277,4. Herr Michael Otremba erhielt im Jahr 2021 einen Gesamtbezug inklusive Tantiemen (T€ 21,3) und Sachbezügen (T€ 1,8) von insgesamt T€ 252,1.

Die Geschäftsführung erhielt keine Kredite.

Dem Aufsichtsrat wurden keine Bezüge gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Michael Westhagemann (Vorsitzender)	Senator für Wirtschaft und Innovation
Prof. Norbert Aust (Stellvertr. Vorsitzender)	Präses Handelskammer Hamburg
Dr. Malte Heyne	Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg
Katharina Fegebank	Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg und Senatorin für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Dr. Carsten Brosda	Senator für Kultur und Medien
Dr. Dorothee Stapelfeld	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen
Kai Hollmann	Geschäftsführer der Fortune Hotels Service GmbH
Christoph Holstein	Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport

Jan Pörksen Staatsrat und Chef der Senatskanzlei
 Rainer Rempe Landrat des Landkreises Harburg
 Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin
 Wolfgang Raike Vorsitzender des Tourismus Verbandes Hamburg e.V.

Aufstellung des Anteilbesitzes:

	Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft	Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaft zum 31. Dezember 2021
	€	%	€	€
HIW	52.000,00	51,0%	128.568,74	4.206,62
HHT	55.000,00	51,0%	1.282.817,58	-168.712,29

Hamburg, 31. März 2022
 Hamburg Marketing GmbH

gez. Dr. Rolf Strittmatter
 Geschäftsführer (Vorsitzender)
 Hamburg Marketing GmbH

gez. Michael Otremba
 Geschäftsführer
 Hamburg Marketing GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	145.144,81	42.090,96	142.125,81	12.711,96	32.398,00	3.019,00				
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.171.060,88	54.396,61	752.291,88	144.772,61	327.889,00	418.769,00				
	79.570,00	0,00	0,00	0,00	79.570,00	79.570,00				
	1.395.775,69	96.487,57	894.417,69	157.484,57	439.857,00	501.358,00				

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg (HMG)

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der HMG ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing.

Die HMG ist dabei die zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte bei der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren. Hierzu zählen unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte und die Erbringung von Werbe- und Marketingdienstleistungen im Sinne der strategischen Ausrichtung des Hamburg-Marketings.

Als Holding übernimmt die HMG außerdem in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Strategie

Der Bereich Strategie hat 2021 die breit angelegte Markenanalyse, die in 2022 durchgeführt werden soll, vorbereitet und die entsprechende Ausschreibung einer externen Dienstleistung mit einem Teilnahmewettbewerb in einer europaweiten Ausschreibung begonnen. Neben dem grundlegenden Konzept stand das Stakeholdermanagement im Fokus, um zu gewährleisten, dass die Markenanalyse auf eine breite Akzeptanz stößt.

Zudem wurde ein Konzept, das den Ansatz für die Anwerbung von Talenten und Fachkräften nach Hamburg skizziert, erarbeitet und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Für die Bundesratspräsidentschaft Hamburgs im Turnus 2022/2023 sowie für die damit verbundenen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2023 hat die HMG in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei das Logo und das Motto erarbeitet.

Die Aktivitäten zur Fußball-Europameisterschaft der Herren wurden in 2021 weitergeführt. Insbesondere wurden die potenziellen Maßnahmen zur Endrundenauslosung in der Elbphilharmonie spezifiziert und weitere Kommunikationsansätze mit dem DFB erarbeitet.

Das Web-to-Print-Tool für eine effiziente und fehlerfreie Anwendung durch die Behörden und Ämter der FHH wurde unter Federführung des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung detailliert und programmiert, sodass der Launch für das 1. Quartal 2022 vorgesehen ist.

Hamburg-Marketing

Auch 2021 war die Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Aufgrund von Absagen von Fremdveranstaltungen in deren Rahmen Kooperationen geplant waren, oder aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen mussten Anpassungen vorgenommen werden. Wie schon im Vorjahr konnten in vielen Fällen digitale Alternativen oder hybride Formate entwickelt werden.

Im Bereich Online Marketing ist der Relaunch von „future.hamburg“ als Content-Plattform im Verbund mit dem Wirtschaftskommunikationsportal „Hamburg News“ trotz der erschwerten äußeren Bedingungen umgesetzt worden. Auch das Ergebnispapier für die Trägerarbeitsgruppe Tourismus – Vermarktung im OECD Prozess der Metropolregion Hamburg konnte fristgerecht geliefert werden. Internationale Reisen und Präsentationen fanden nicht statt.

Innovation

Das Schwerpunktthema Innovation der Markensäule Wirtschaftskraft erfolgte verstärkt unter dem Dach FUTURE HAMBURG. Future Hamburg steht für die Marketing-Kommunikation der Themen Innovation, Startups und Talente. Die Aktivitäten der Hamburg Marketing GmbH fokussieren auf die Themen Logistik, Mobilität, grüner Wasserstoff und Nachhaltigkeit. Der neu entwickelte Styleguide für das Gesamthema Future Hamburg wurde finalisiert und bereits bei Veranstaltungen und Messen eingesetzt.

Nachdem im Januar 2021 die zweite Runde des Internationalen Startup-Preises „Future Hamburg Award“ startete, wurden am 10. Juni die Gewinner-Startups auf dem „International Innovation Day“ des Hauptkooperationspartners Plug and Play Tech Center gekürt. Die

internationale Jury vergab den ersten Platz an Breeze Technologies aus Hamburg. Ein Startup, das den Städten lokale Luftqualitätsdaten liefert und somit gleichzeitig Wege zur Verbesserung der Luftqualität aufzeigt. Traceless Materials, ebenfalls aus Hamburg, wurde für ihre innovativen und kompostierbaren Biokunststoffe mit dem zweiten Platz ausgezeichnet. Der dritte Platz ging an das norwegische Startup Infinite Mobility, das solarbetriebene Dreiräder als nachhaltige Option für städtische Mobilität entwickelt. Zwei weitere Startups wurden vom Kooperationspartner des Awards ausgewählt und durften sich über einen Bonuspreis freuen: Blue Atlas Robotics und KONVOI erhalten exklusiven Zugang zum Testgelände von homePORT (der Innovationscampus der Hamburg Port Authority), um ihre Prototypen zu entwickeln. Diese Startups wurden aus 48 Bewerbungen aus 15 Ländern ausgewählt. Im Rahmen des Awardgewinns präsentierten sich Breeze Technologies und Infinite Mobility auf der ITS im Oktober. Durch eine integrierte Kommunikationskampagne wurden über 416 Veröffentlichungen zum Future Hamburg Award 2021 mit einer potentiellen Gesamtreichweite von rund 16,2 Millionen Kontakten erzeugt und damit in über 30 Ländern über den Startup- und Innovationsstandort Hamburg berichtet. Die Medien reichten von Social Media posts, Mailings, Social Mentions, Online Artikeln bis hin zu Events.

Das OMR Festival 2021 wurde erneut pandemiebedingt durch den Kooperationspartner nicht umgesetzt. Im Rahmen der Kooperation wurden aber für 2021 bereits Alternativleistungen im Falle der anhaltenden Corona-Situation festgelegt. Das Ziel, OMR als ein international anerkanntes Format mit Strahlkraft zu nutzen, um Hamburg als Standort der digitalen Wirtschaft zum Zweck von Unternehmensansiedlungen und Bekanntheitssteigerung Hamburgs zu kommunizieren sowie Investments und Talente anzuziehen, wurde über diese vereinbarten Alternativleistungen gewährleistet und auch erreicht. Dies beinhaltet zum Beispiel Videointerviews, Bannerpartnerschaften oder Beteiligung an Masterclasses.

Aus der Teilnahme am iCapital Award in 2019 ist die Kooperation mit der Urban Change Academy entstanden. Im Rahmen dieser Kooperation wurde das „Handbuch zur Post-Corona Stadt“ erstellt. Dieses wurde nun auch ins Englische übersetzt, um so weitere relevante Zielgruppen in der Kommunikation des Standortes Hamburg zu erreichen und als Zentrum für urbane Innovation zu positionieren. Darüber hinaus wurden internationale Marketingkooperationen mit Partner wie Plug and Play Tech Center, Hammerbrooklyn Factory und Hamburg Innovation Summit gefestigt.

Im digitalen Bereich wurden sowohl das Wirtschaftsportal Hamburg News als auch die im „Newsroom“ erstellte Innovations-Plattform „future.hamburg“ technisch in ein neues ContentManagement-System (Drupal) überführt sowie gestalterisch und inhaltlich neu gelauncht.

Die Plattform „future.hamburg“ dient weiterhin als zentrale Landingpage für das Leitthema Innovation und bietet den HMG-Themen „Startups“ und „Talents“ eine digitale Heimat.

Wasserstoff

Neben der erfolgreichen Marketinginitiative HY-5 (vgl. auch Regionale Marketingkooperationen und Metropolregion Hamburg) vermarktet die HMG auch den Standort Hamburg. Mit Hilfe neuer Contentformate (Imagetrailer, Interviewformat Future Hamburg Talks, Infografiken, Fotos und Bewegtbild) wurden digitale Messen wie die Hannover Messe sowie physische Messestände wie auf der ExpoReal und dem World Hydrogen Congress ausgestattet und umgesetzt. Begleitend dazu fand eine internationale Medienarbeit über den Bereich Media Relations statt.

Internationale Marketingkooperationen

Das HamburgAmbassador-Meeting 2021 fand erstmals virtuell statt und wurde in Anlehnung an ein TV-Magazin umgesetzt. Die Themen Mobilitätswende und der ITS-Kongress 2021 wurden im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Live-Schaltung aus einem Studio mit Gästen diskutiert. Darüber hinaus wurde die Webinarreihe #HHHour mit drei Veranstaltungen mit Senator Westhagemann, Michael Otremba sowie Senator Dr. Carsten Brosda als Vortragende und Gesprächspartner fortgesetzt, um die HamburgAmbassadors über aktuelle HamburgThemen auf dem Laufenden zu halten. Das erneut in 2021 ausgeschriebene Projektbudget in Höhe von 15.000 Euro wurde an drei Ambassadors vergeben, die aufgrund der Coronabedingten Reisebeschränkungen ihre avisierten Projekte erst in 2022 umsetzen können werden. Zwei Projekte aus dem Projektbudget 2020, konnten im Sommer 2021 erfolgreich umgesetzt werden.

Der Austausch mit den auswärtigen Repräsentanzen der Hansestadt zu relevanten MarketingThemen wurde erneut im Rahmen von zwei Online-Veranstaltungen gepflegt. Thema war u.a. das Online-Marketing, wobei die Resultate aus der Austauschrunde in der Durchführung einer Social-Media Schulung durch Mitarbeiter der HMG für die Repräsentanten resultierte.

Erstmal seit 2019 fand auch wieder die sog. USA-Runde der HMG statt mit städtischen Stakeholdern für den Markt USA wie z.B. der Senatskanzlei, der Handelskammer, der Behörde für Kultur und Medien, dem American Club, dem Hamburg Airport, der Hafen Hamburg Marketing und dem Förderkreis Hamburg Chicago e.V. Im Rahmen der Städtepartnerschaft Hamburg – Shanghai wurde in Kooperation mit dem Hamburg Liaison Office Shanghai ein

Video über Shanghai und Hamburg als Fahrradstädte produziert und zum Jubiläum der Städtepartnerschaft sowie auf Social Media präsentiert.

Regionale Marketingkooperationen

In der Rolle der Federführung des Zukunftsagenda-Projekts 10a wurde die vom Regionsrat beschlossene „Entwicklung einer internationalen Marketingstrategie für die MRH“ weiter vorangetrieben. In enger Abstimmung zwischen Federführung und den an der Metropolregion (MRH) beteiligten Bundesländern konnte von der Geschäftsstelle der MRH eine Marketingagentur (UP THERE) beauftragt werden, die den Prozess bis 2023 begleitet. Im Herbst begann die „Audit-Phase“ u. a. mit der Durchführung qualitativer Interviews und Benchmark-Analysen anderer erfolgreicher Metropolregionen.

Im Themenbereich „Wirtschaftskraft“ erhielt die Metropolregion Hamburg auf der Innovations-Plattform future.hamburg mittels „Steckbriefen“ eine größere Präsenz. Auch die erfolgreiche Kommunikation von Wirtschaftsthemen wurde in den Hamburg News in Artikeln und einem „Future Hamburg Talk“ fortgesetzt. Auf der Seite future.hamburg ist ein Auftritt für das Thema Talents realisiert worden. Die zentralen Services wie der Perspektivenfinder und der TalentPool sind auf der Seite future.hamburg erfolgreich integriert und um weitere Schnittstellen zu ausgewählten Jobportalen in der MRH erweitert worden.

Eine neue Zusammenarbeit stellt die Kooperation mit dem Metropolitaner Award dar. In diesem Rahmen hat die HMG einen Sonderpreis für ein Unternehmen initiiert, das sich in besonderem Maße um internationale Fachkräfte bemüht. Die im Herbst begonnene Nominierungsphase wurde durch einen prominent besetzten Presseauftakt und eine breit angelegte Kommunikationskampagne gestartet.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben ihre Marketingkooperation unter dem Namen HY-5 erfolgreich weitergeführt (vgl. auch Wasserstoff). Das gemeinsame Ziel, die internationale Positionierung Norddeutschlands als die führende Region in Europa zum Thema grüner Wasserstoff zu erhöhen und deren Bekanntheit zu steigern, wurde mittels einer internationalen Webinarreihe mit der GTAI (Germany Trade und Invest) sowie einem Messestand auf der World Hydrogen Technology and Expo in Bremen umgesetzt.

Im Themenbereich „Lebensqualität“ wurde die Tagestourismus-Kommunikation unter dem Motto „#einfachmalraus“ fortgeführt. Erstmals realisierte die HMG in diesem Zusammenhang zwei Podcast-Folgen mit den Themenschwerpunkten „Hofläden“ und „Manufakturen“ – in Orientierung an der gleichnamigen Ausgabe des Reisebuchs „Wochenender“. Die für den

Herbst geplante Veröffentlichung der Wochenender-Ausgabe „Schwerin und Umgebung“, die die Kooperation mit der HMG abschließen sollte, musste auf das Frühjahr 2022 verschoben werden. Grund hierfür war ein Papiermangel, durch den der Verlag den Druck der Bücher nicht wie geplant umsetzen konnte.

Für eine verbesserte Kommunikation mit den Gesellschaftern aus der Metropolregion wurde 2021 der Newsletter „marketing4you“ neu aufgesetzt. In insgesamt drei Ausgaben machten die HMG und ihre Tochtergesellschaften vorausschauend auf Beteiligungsmöglichkeiten und relevante News aufmerksam.

Musikmetropole

Auch in 2021 schränkte die Covid-19-Pandemie den Live-Bereich ein, sodass Hamburg im Schwerpunkt über Content-Marketing als lebendiger Musikstandort und Festivalmetropole kommuniziert wurde. Akzente setzten der Soft-Start des Social-Media-Projekts #livefromhamburg, bei dem mithilfe von Clubs und Veranstaltern die in Hamburg gastierenden internationalen Künstler*innen zu Multiplikator*innen des Musikstandorts gemacht werden. Die Aktion wird durch Medienpartnerschaften mit hamburg.de und ByteFM begleitet. Eine Kooperation mit dem Goethe-Institut Marseille und dem Utopia Festival, internationale Multiplikatorenveranstaltungen beim Reeperbahn Festival, eine Content-Kooperation mit dem Ensemble Elbtonal sowie die Kommunikation rund um die Klaus-Voormann-Buchveröffentlichung und Werkschau in Lüneburg rundeten die Kommunikation ab.

Der bevorstehende 5. Geburtstag der Elbphilharmonie am 11. Januar 2022 wurde im Jahr 2021 mithilfe von gezieltem Themensetting und durch die Erstellung und den koordinierten Einsatz von Content vorbereitet. Ziel war es, die Elbphilharmonie bei den Maßnahmen und Veranstaltungen der Hamburg Marketing Holding als Wahrzeichen der Stadt zu positionieren. In Kooperation mit der Elbphilharmonie wurde erneut eine internationale Besucherbefragung durchgeführt, die mithilfe der HMG um die Zielmärkte Skandinavien und Niederlande ergänzt werden konnte. Die Vergleichswerte aus den von der HMG durchgeführten Befragungen aus 2016 und 2017 werden für die Medienarbeit genutzt. Die schon in 2021 in Kooperation mit der Elbphilharmonie startende Bewerbung und Kommunikation des Jubiläums führte innerhalb der Kulturkampagne zum Neustart der Kultur plangemäß schon 2021 zu einer internationalen Berichterstattung und Aufmerksamkeit für Hamburg. Für Hamburg wurden der bevorstehende Geburtstag durch Werbemittel sichtbar gemacht (siehe auch „Sonderprojekt Kulturkampagne Kultursommer bis 5. Geburtstag Elbphilharmonie unten).

In weiteren Kooperationen wurden die Themen des strategischen Marketingplans über die Musik hinaus kommuniziert. Besonders zu nennen sind Kooperationen mit dem Forward Festival und dem Festival VRHAM, mit dem Cluster Erneuerbare Energien und der

Klimawoche oder dem Filmproduzenten-Netzwerk EUFA, die den Innovations- und Medienstandort international befördern.

Radkampagne

Die Marketingkampagne zur Stärkung des Radverkehrs und der Lebensqualität in Hamburg wurde in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) im letzten Kampagnenjahr mit vielzähligen Maßnahmen fortgesetzt, wobei auch in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie der Fokus auf digitalen Maßnahmen gelegt wurde. Wann immer es die Situation zugelassen hat, wurden auch Live-Events umgesetzt.

Als Live-Maßnahmen sind die Inszenierung der ersten Protected Bikelane in Harburg mit einem zu erfahrenden Fahrradmuseum, die Inszenierung einer „Lächelnden Kreuzung“ sowie die Inszenierung des vierten Fiete-Fahrrads der Kampagne (nach Info-Fiete, Tattoo-Fiete und U3-Fiete) zu nennen. „Piraten-Fiete“ richtete sich an Hamburgs jüngste Fahrradfahrer*innen und war in diesem Fall mehr als nur ein Fahrrad. Der Piraten-Fiete wurde zu einem ErlebnisParcours und hatte zur Aufgabe, den Kindern den Spaß am Fahrradfahren zu vermitteln.

Des Weiteren wurden mehrere Kooperationen mit städtischen Partnern umgesetzt, die vor allem das Thema „Nachhaltigkeit und soziales Engagement“ in den Vordergrund rückten, z.B. die „Clean up by Bike-Tour“, der mit Viva con Agua initiierte „Ride for Water“ und der erste „Flower Power Bike-a-thon“, der im Rahmen der Klimawoche stattfand.

Das PIXI-Buch „Ein Tag in Hamburg mit Fiete und Finchen“ konnte dank der Kooperation mit starken Hamburger Unternehmen - HASPA und BLOCK HOUSE – nochmals neuen Zielgruppen zugänglich gemacht werden. So fanden über 15.000 PIXI-Bücher dankbare Abnehmer*innen unter den kleinsten Hamburger*innen. Neben weiteren zahlreichen anlassbezogenen Aktionen wurde die Kampagne weiterhin durch eine reichweitenstarke Regelkommunikation begleitet, die neben einem B2B-Newsletter, Influencer- und Social Media-Kooperationen vielzählige Contentpieces auf dem digitalen Hub beinhaltete. Auch wurden über das Jahr hinweg Out of Home Flächen (Plakate auf Großflächen, City Light Plakate, Roadside Screens, Kultursäulen, Fahrgastfernsehen sowie digitale und analoge Flächen) mit kampagnenbezogenen Themen bespielt.

Zur Erfolgsmessung und Evaluierung der Kampagne wurde im Herbst 2021 durch das Meinungsforschungsinstitut GfK in einer repräsentativen Umfrage erneut das Verhalten und die Einstellung der Hamburger*innen zum Radfahren sowie die Wirkung der Radkampagne zum Ende der Kampagnenlaufzeit ermittelt. Dies war die dritte und letzte Folgemessung nach

Erhebung der Nullmessung vor Kampagnenbeginn im Sommer 2018. Die Auswertung der Ergebnisse wird zu Beginn 2022 präsentiert werden.

Die Kampagne endete wie geplant zum Ende des Jahres 2021.

Sonderprojekt: Kulturkampagne Kultursommer bis 5. Geburtstag Elbphilharmonie

Hamburg Marketing und Hamburg Tourismus entwickelten in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für Kultur und Medien für den Kultursommer Hamburg eine Kommunikationskampagne mit Fokus auf Hamburg und seine Metropolregion und setzten diese mit umfangreicher Medienarbeit, im Social Web, vielen Online-, Print- und „out of Home“-Werbemaßnahmen sowie einem Kampagnenbranding in der Stadt um.

Der Kultursommer bildete den Auftakt für die dreiphasige Kampagne „Kulturrausch Hamburg“ mit einer Zwischenphase „Spielzeiten / Festivals“ von September bis November und dem Kampagnen-Höhepunkt und zugleich Abschluss zum 5. Geburtstag der Elbphilharmonie im Januar 2022.

Für die Kampagnenstrategie, das Design und die Mediaplanung wurde mit Kreativ- und Mediaagenturen zusammengearbeitet. Internationale PR-Agenturen unterstützen die internationale Medienarbeit.

Kultursommer: Durch vielfältige Werbe- und Marketingaktivitäten wie (digitale) Plakatkampagnen, Fahrgast-TV und Infoscreens, Anzeigenschaltungen online und print wurde der Kultursommer in Hamburg und seiner Umgebung sichtbar gemacht. Ergänzt wurde dies durch intensive Medienarbeit und Medienkooperationen, die insgesamt über fast 1.500 Berichterstattungen mehr als 500 Mio. potentielle Kontakte erreichten. Über die Webseite www.kultursommer.hamburg wurden in Kooperation mit hamburg.de der Veranstaltungskalender des Kultursommers betrieben und 150.000 Besucher*innen gezählt. Lokale Social Media Maßnahmen erreichten über mehr als 1.500 Posts knapp 8 Mio. Kontakte.

Eine nationale Kommunikation in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen und Veranstalter*innen sowie Kooperationen und Werbemaßnahmen in Hamburg bildeten die zweite Phase der Kampagne. Ziel war es, die Vielseitigkeit und die hohe Qualität des Angebotes in Hamburg national bekannter zu machen. Hierzu dienten Anlässe wie z.B. Spielzeitaufträge, Ausstellungen und Festivals. So setzt u.a. eine Kooperationen mit dem Filmfest Hamburg den Kulturrausch in Szene: Hier posierten die Stars statt auf einem roten auf einem speziell gebrandeten Teppich im Design vom Kulturrausch Hamburg.

Ziele der dritten Phase der Kampagne sind erneut, Aufmerksamkeit für Hamburg zu erzielen, die Stadt als Kulturstadt weiter zu positionieren, Reiseinspirationen zu geben und direkte Reise- und Besuchsimpulse auszulösen. Hierfür dient der 5. Geburtstag der Elbphilharmonie am 11.01.22 als Kommunikationsanlass. Bereits im Dezember 2021 wurde der Geburtstag bundesweit beworben, kommuniziert und die für Januar geplanten Maßnahmen in den Bereichen Werbung und Medienarbeit begonnen. Schon die Vorankündigung des Jubiläums, der für 2022 geplanten Inszenierung (DRIFT) und der begleitenden Ausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe (MK&G) erreichte über 100 Berichterstattungen 300 Mio. potentielle Kontakte weltweit (zzgl. einer Reichweite in China von ca. 1,6 Mrd. Kontakten).

Media Relations

Die Kommunikation (Medienarbeit, Social Media, Influencer Relations) der HMG konzentrierte sich im Bereich Lebensqualität / Tourismus 2021 pandemiebedingt nach dem erneuten Kommunikationsstart im Juni weiterhin auf regionale (u.a. Kultursommer) und nationale Märkte (u.a. HHT-Restart-Kampagne) bzw. auf das benachbarte Ausland. Zum Anlass des 5. Geburtstages der Elbphilharmonie und des dazugehörigen Events, wurden ab Dezember erstmal wieder gezielt internationale Märkte angesprochen. Die Kommunikation des Wirtschaftsstandortes blieb 2021 – trotz erschwelter Bedingungen und fehlender Events / Anlässe – auch weiterhin primär international ausgerichtet.

Im Einzelnen sind folgende Projekte hervorzuheben:

- 3-phasige PR-Kampagne zum Neustart der Kultur in Hamburg (Kultursommer, Kulturrausch, 5 Jahre Elbphilharmonie – s.o.)
Das KTT-finanzierte Projekt „Digital Asset Management“ (DAM) wurde in enger Verzahnung mit dem Strategischen Marketing der HMG weiter ausgebaut. Insgesamt standen 2021 14.500 (plus 100% mehr als 2020) Contents wie Fotos, Texte, Bewegtbilder und Präsentationen in der zentralen Datenbank zur Verfügung. Sie wurden 32.000 mal von den Mitarbeitern, Medien oder externen Partnern heruntergeladen und verwendet (Steigerung zu 2020 = plus 50).
Im gleichen Projekt wurde die inhaltliche Organisation und Steuerung der touristischen Social Media Kanäle der Holding in enger Verzahnung mit dem HHT-Vertrieb umgesetzt (Hamburg Ahoi): über die Kanäle Facebook, Instagram und Twitter wurden 2021 über 350.000 Follower erreicht und fast 50 Mio. Kontakte generiert,
- Der HMG-HHT-Newsroom begleitete nach dem erneuten Kommunikationsstart im Juni die Restart-Kampagne im Tourismus kommunikativ und verlängert die Werbemaßnahmen der HHT durch gezielte Medienarbeit, Storytelling, Medienkooperationen im Online-, Print- und Radiobereich sowie redaktionell im Social-Web (owned und earned Media). Dafür werden die eigenen Netzwerke und reichweitenstarken Social-Media-Kanäle von @HamburgAhoi (s.o.) bespielt und inzwischen wieder hohe Reichweiten erreicht.
- Zusätzlich begleitet die - in Kooperation mit dem Promotion Pool der Hamburger Hotellerie - durchgeführte und mit KTT-Mitteln unterstützte Influencer-Relations den Restart des Tourismus und der Hotels mit einem umfangreichen Bloggerprogramm in Hamburg („Come to Hamburg“), diversen Themen-Instawalks, Blogger-Austauschen mit z.B. Berlin, Düsseldorf und Frankfurt und intensiver Netzwerkarbeit – inzwischen auch wieder in Workshops und auf Influencer*innen-Konferenzen. Insgesamt erreicht die Media Relations über Influencer rund 3,5 Mio. Follower und potentielle Gäste in 2021.

Für die internationale Positionierung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes setzte die HMG auch 2021 auf die gewachsene Zusammenarbeit mit den Kommunikations-Teams der Wirtschaftscluster und anderer städtischer Partner. Mit Schwerpunkten auf den Themen Mobilität und Wasserstoff wurden die international aktuell stärksten Inhalte aufgegriffen und kommuniziert. Mit einer umfangreichen Kommunikationskampagne rund um den Future Hamburg Award konnte die internationale Sichtbarkeit von Hamburgs Startup-Szene erhöht werden (siehe dort). Neben der klassischen Medienarbeit wird zusammen mit den Units der Hamburg Invest seit Februar zusätzlich der Auftritt auf LinkedIn als dem weltweit dynamischsten B2B-Netzwerk betrieben.

Ausgewählte Projekte sind:

- Der globale Megatrend Mobilität spielt auch in der Medienarbeit eine zentrale Rolle. Der ITS Weltkongress bot im Oktober 2021 einen kommunikativen Meilenstein. Kommunikation von ausgewählten Ankerprojekte in den Feldern Autonomes Fahren (HEAT) und sowie urbane Luftmobilität.
- 2021 bot zahlreiche Anlässe, um Hamburg und seine Metropolregion als den zukünftigen Wasserstoff-Hub Nordeuropas auch international zu positionieren. Kombiniert mit weiteren Anlässen (Hannover Messe, Wasserstoffdemonstrator HAV/LHT, Hamburg Copenhagen Business Forum, etc.) konnten mehr als 180 Artikel mit einer Reichweite von über 50 Mio. potentiellen Kontakten zum Thema generiert werden.
- Das Thema Startups wurde kommunikativ mit dem Future Hamburg Award 2021 verknüpft. Als Ergebnis der integrierten Kommunikationskampagne zum Award wurden über 416 Veröffentlichungen in 30 Ländern mit einer potentiellen Gesamtreichweite von rund 16,2 Mio. Kontakten erzeugt.
- China: Beim diesjährigen rein digitalen Hamburg Summit wurde in Kooperation mit dem HLO Hamburg als führender China-Standort positioniert. Der Hamburg Summit wurde in rund 60 englischsprachige und mehreren hundert chinesischen Publikationen erwähnt. Gemeinsam mit dem Hamburg Invest Team International wurde auch auf der Industriemesse CIFTIS (*China International Fair for Trade in Services*) in Beijing der Standort Hamburg kommuniziert (30 Veröffentlichungen in China, u.a. CCTV)
- Seit Jahresbeginn liegen Aufbau, Steuerung und Redaktion des Hamburg Invest LinkedIn Kanals im Team Media Relations. Inzwischen folgen über 1.800 Follower regelmäßig den Aktivitäten in Hamburg. Die monatliche Sichtbarkeit von durchschnittlich rund 30.000 Aufrufen schafft eine hervorragende Basis, um die Vertriebstätigkeiten der Units der Hamburg Invest über diesen zu unterstützen.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen reduziert sich zum Bilanzstichtag aufgrund von planmäßigen Abschreibungen um T€ 61 auf T€ 440 (Vorjahr: T€ 501). Das Anlagevermögen ist vollständig aus Eigenmitteln bzw. Zuwendungen finanziert.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um T€ 1.948 auf T€ 5.515 (Vorjahr: T€ 3.567). Darin enthalten sind Forderungen gegen die Freie Hansestadt Hamburg, welche sich um T€ 1805 auf T€ 3.866 erhöhen (Vorjahr: T€ 2.061).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um T€ 1 auf T€ 80 (Vorjahr: T€ 79).

Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöht sich zum Bilanzstichtag um T€ 1.887 auf T€ 6.034 (Vorjahr: T€ 4.147).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 138 und ist damit auf weiterhin niedrigem Niveau. Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital beträgt 8,3 % (i.V. 13,5 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen reduziert sich um T€ 62 auf T€ 360 (Vorjahr: T€ 422).

Die Pensionsrückstellungen beinhalten Versorgungsansprüche ehemaliger und aktiver Mitarbeiter der Gesellschaft und erhöhten sich um T€ 700 auf T€ 3.085 (Vorjahr: T€ 2.385). Die FHH als Gesellschafterin hat die Pensionsansprüche durch die Abgabe einer Zusage abgesichert. Ohne die Garantieforderung an die FHH wäre die Gesellschaft bilanziell überschuldet.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 1.255 auf T€ 1.909 (Vorjahr: T€ 654).

Verbindlichkeiten werden innerhalb des Zahlungsziels beglichen.

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.

3. Finanzlage

Die Fortführung der Bezuschussung durch die Gesellschafter, insbesondere die FHH, hat entscheidenden Einfluss auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang.

Unter Berücksichtigung der über die Zuschüsse hinaus erzielten Umsatzerlöse und sonstiger zahlungswirksamer Veränderungen von Vermögens- und Kapitalposten ergibt sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 155, welcher sich in der Reduzierung der liquiden Mittel in selbiger Höhe ausdrückt.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus internen Weiterberechnungen von Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und des Marketings durch die HMG für die anderen Konzerngesellschaften. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 2 auf T€ 3.239 (Vorjahr: T€ 3.237). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 198 auf T€ 903 (Vorjahr: T€ 705).

Im Jahr 2021 erhielt die HMG Zuwendungen und Zuschüsse über insgesamt T€ 5.911. Seitens der Handelskammer wurden T€ 240 an Zuschüssen gewährt, die Metropolregion war mit T€ 200 an den Zuschüssen beteiligt.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 77 auf T€ 4.990 (Vorjahr T€ 4.913), vor allem in Folge erhöhter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 993 auf T€ 4.542 (Vorjahr: T€ 3.549). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Anpassung der Marketingaufwendungen an die Pandemiebedingungen.

Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die HMG das Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

III. Prognosebericht

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkung der derzeitigen Corona-Pandemie auf die Gesellschaften der HMG Unternehmensgruppe ist weiterhin sehr unterschiedlich.

Auf die Aktivitäten der HMG ist eine wirtschaftliche Auswirkung nicht zu erkennen.

Die Hamburg Invest ist bisher wenig bis gar nicht von der Corona-Pandemie betroffen, während die HHT massive wirtschaftliche Einschnitte zu verzeichnen hat.

Die HHT ist zur Deckung dieser Einschnitte auf weitere Unterstützung der BWI angewiesen. Die Geschäftsführung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und konkretisiert etwaige Risiken, sobald diese quantifiziert werden können.

Auch für die Jahre 2022 und 2023 geht die Geschäftsführung bei der HMG von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dies begründet sich sowohl in der aktuell

auskömmlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und den in Hamburg allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Auswirkungen der Kriegssituation Ukraine

Die Auswirkung auf die Gesellschaften der HMG-Unternehmensgruppe ist sehr unterschiedlich.

Auf die Aktivitäten der HMG ist eine wirtschaftliche Auswirkung nicht zu erkennen.

Die Hamburg Invest erwartet einen deutlichen Rückgang von neu eingehenden und erfolgreich abzuschließenden Ansiedlungsprojekten sowohl aus der Ukraine als auch aus Russland.

Die HHT beobachtet, dass sich die wieder ansteigende Dynamik der Nachfragen nach Hamburg-Reisen abschwächt. Im Ergebnis führt das zu reduzierten Einnahmen und zu finanziellen Verlusten. Die HHT ist zur Deckung dieser Einschnitte auf weitere Unterstützung der BWI angewiesen. Die Geschäftsführung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und konkretisiert etwaige Risiken, sobald diese quantifiziert werden können.

IV. Chancen und Risiken

Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Zuwendungen und Zuschüssen. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen der HMG besteht aus öffentlichen Geldern. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Die Fortführung der Bezuschussung wirkt sich entscheidend auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang aus. Ähnlich bedeutsam für den Fortbestand der Gesellschaft ist die Aufrechterhaltung der Garantiezusagen der FHH für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft.

Chancen für die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung der FHH sieht die Geschäftsführung auch künftig in der Vermarktung der Elbphilharmonie, die ein Leuchtturm der touristischen Vermarktung der FHH bleiben wird. Weitere Chancen liegen in der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit sowie in der Vermarktung des Innovations- und Wissenschaftsstandortes sowie in der Entwicklung rund um das Thema Wasserstoff. Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Verhältnis von Chancen und Risiken als ausgewogen an. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.

V. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsplan, der auf monatlicher Basis einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Bei der HMG werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt.

Hamburg, 31. März 2022

Dr. Rolf Strittmatter

Vorsitzender der Geschäftsführung

Michael Otremba

Geschäftsführer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen der

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachtraglich zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl

einzelnen als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

Seite 2

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der MazarsMitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „verarbeiten“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfss Fassungen der Mazars KG

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befassete Niederlassung der Mazars KG ihren

Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern

nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt

Lizenziert für/Licensed to: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025
mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

Lizenziert für/Licensed to: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen

die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.